

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2018

Nr. 2018/1738

KR.Nr. I 0117/2018 (BJD)

## **Interpellation Urs von Lerber (SP, Luterbach): Anbindung Industrieareal Attisholz Süd an den Bahnhof Luterbach-Attisholz und dessen nutzendenfreundliche Gestaltung Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Das Industrieareal Attisholz Süd ist ein kantonaler Förderschwerpunkt. Verschiedene Firmen bieten weit über 500 Arbeitsplätze an. Prominentester Vertreter ist die Firma Biogen, welche in den Aufbau seiner Produktionsstätte rund 1'000'000'000.- Franken investiert. Biogen nimmt voraussichtlich im Jahre 2019 den Normalbetrieb auf. Der Kanton unterstützt die Arealentwicklung tatkräftig und investiert selbst beträchtliche Summen.

Realisiert wurde als erstes die Erschliessung für den Bau der Produktionsstätte und den Privatverkehr. Weiter wurde ein grosser Teil der weiteren Erschliessung inklusive Allee umgesetzt. Aktuell wird der Uferpark Attisholz Süd realisiert, welcher im Mai 2019 eröffnet werden soll. Der Kanton treibt die Arealentwicklung also mit viel Energie voran.

Der Bahnhof Luterbach-Attisholz ist grundsätzlich Teil der Erschliessung für Pendelnde und Besuchende des Areals Attisholz Süd. Der Bahnhof Luterbach-Attisholz besitzt allerdings nur einen Ausgang Richtung Dorfzentrum, jedoch nicht Richtung Norden zum Industrieareal. Ein Umstand, der seit langem als Mangel bekannt ist. Viele Reisende müssen lange Umwege in Kauf nehmen oder sie kürzen ihren Weg über die Geleise ab, was zu gefährlichen Situationen führt. Zudem ist der Bahnhof untauglich für Geschäftsleute mit Rollkoffern, Menschen mit Gehbehinderungen, Familien mit Kinderwagen und Personen mit Gepäck. Der Ein- und Ausstieg in Züge gleicht einer Kletterpartie. Es gibt weder Rampen noch Lifte. Alles in allem kein Vorzeigeobjekt für ein Vorzeigearéal.

Geplant war auch die Anbindung des Bahnhofs und der Gemeinde an das Areal Attisholz Süd. In der Testplanung wird die Allee bis zum Bahnhof geführt, jetzt hört sie im Nichts auf. In diesem Bereich ist keinerlei Fortschritt sichtbar. Es scheint, als vernachlässige der Kanton die Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr. Vor Jahren gab es Pläne, wie der Bahnhof erschlossen werden könnte. Keine der drei Varianten (Kurze Verlängerung der Passage mit Rampe, lange Verlängerung auch unter der anschliessenden Strasse mit Rampe und Überquerung mittels Passerelle) wurde bisher weiterverfolgt. Eine einfache, der Verhältnismässigkeit angepasste, rasch realisierbare Umsetzung ist dringend nötig.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Weshalb wird die Anbindung des Industrieareals an den Bahnhof Luterbach-Attisholz nicht vorangetrieben?
2. Welche Stellen sind bei der Anbindung beteiligt und welche davon sind an einer raschen Umsetzung interessiert?

2

3. Welches kantonale Amt ist federführend für die Anbindung und Gestaltung des Bahnhofs Luterbach-Attisholz?
4. Was müsste unternommen werden, damit die Anbindung bis zur Aufnahme des Normalbetriebes von Biogen umgesetzt ist?
5. Wann wird der Bahnhof Luterbach-Attisholz nach Behindertengleichstellungsgesetz gesetzeskonform zugänglich für alle Nutzenden umgestaltet?

## **2. Begründung (Interpellationstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Zu den Fragen

##### 3.1.1 Zu Frage 1:

*Weshalb wird die Anbindung des Industrieareals an den Bahnhof Luterbach-Attisholz nicht vorangetrieben?*

Die Anbindung des Industrieareals an den Bahnhof wird sehr wohl vorangetrieben. Die Verbesserung der Anbindung des Industrieareals an den Bahnhof Luterbach-Attisholz wurde im Frühling bis Sommer 2016 im Rahmen der Abklärungen für die Eingabe des Agglomerationsprogramms 3. Generation geprüft.

Der Bahnhof Luterbach-Attisholz weist bereits in der aktuellen Situation ostseitig einen Abgang in die gemeindeeigene Unterführung mit einem Ausgang in Richtung Norden auf, die allerdings nur sehr geringen Ansprüchen gerecht wird.

In Anlehnung an den Masterplan Attisholz wurde eine «Machbarkeitsstudie Fussgängerquerungen, Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz» durchgeführt, bei der verschiedene Varianten (Überführung, Unterführung kurz und Unterführung lang, Aufwertung bestehende Personenunterführung Ost) untersucht wurden. Eine Begleitgruppe mit Vertretern der Gemeinde, des Kantons (Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Raumplanung) und der SBB hat die Studie begleitet.

Die Ergebnisse zeigten ein differenziertes Bild auf. Der Kanton favorisierte aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen die Variante Überführung mit Kosten von 6.2 Mio. Franken, die Gemeinde die Variante Unterführung lang mit Kosten von 10.8 Mio. Franken, wobei keine Zahlungsbereitschaft der Gemeinde Luterbach zu erkennen war. Der Ausbau der bestehenden Unterführung Ost wäre zwar günstiger, wurde aber von der Qualität her als nicht zielführend betrachtet, da grosse Defizite im Bereich Fussgängerführung bestehen (à-Niveauquerung Kantonsstrasse und Industriegeleise, Konflikt mit kantonaler Veloroute).

Die Begleitgruppe kam zum Schluss, dass für die Festlegung der weiterzuverfolgenden Variante noch weitere Abklärungen erforderlich sind. So muss die Abstimmung mit den SBB hinsichtlich Behindertengleichstellungsprojekt, der Feinerschliessung und der zu erwartenden Nachfrage des Entwicklungsschwerpunkts Attisholz Süd noch vertieft werden. Aufgrund der noch zu treffenden Abklärungen wurde das Projekt vorerst als B-Projekt im Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgenommen. Vorausgesetzt, dass das Vorhaben als A-Projekt in das Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgenommen wird, kann die Realisierung ab 2023 in Angriff genommen werden. Bei einer früheren Realisierung müsste auf Bundesmittel verzichtet werden, was in Anbetracht der hohen Kosten nicht sinnvoll ist.

Um trotzdem bereits 2020 eine gute ÖV-Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Attisholz Süd zu ermöglichen, sollen auf den Fahrplanwechsel 2020 verschiedene Verbesserungen beim ÖV-Angebot realisiert werden. Zum einen ist eine Ausdehnung der Betriebszeit der Linie 9 Solothurn-Zuchwil-Luterbach und zum anderen die Schaffung einer neuen Buslinie Attisholz Süd (Biogen)-Luterbach-Derendingen-Biberist-Gerlafingen (innere Tangentiallinie Wasseramt) vorgesehen. Diese neue Linie verbindet Attisholz Süd mit dem Wasseramt und bietet attraktive Anschlüsse an die Regionalzüge in Luterbach und Gerlafingen. Mittelfristig soll die Linie 9 neu konzipiert und bis Riedholz weitergeführt werden und damit sowohl den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Attisholz Süd wie auch den ESP Attisholz Nord erschliessen. Die innere Tangente soll dannzumal ebenfalls nach Riedholz verlängert werden.

### 3.1.2 Zu Frage 2:

*Welche Stellen sind bei der Anbindung beteiligt und welche davon sind an einer raschen Umsetzung interessiert?*

An einer besseren und raschen Anbindung interessiert und in der Projektorganisation beteiligt, sind verschiedene kantonale Ämter (Amt für Verkehr und Tiefbau, Hochbauamt, Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt), die Einwohnergemeinde Luterbach, die SBB sowie die Firma Biogen. Weitere Stellen werden für die Detailplanung einbezogen.

### 3.1.3 Zu Frage 3:

*Welches kantonale Amt ist federführend für die Anbindung und Gestaltung des Bahnhofs Luterbach-Attisholz?*

Das Amt für Verkehr und Tiefbau und die Gemeinde Luterbach haben die Federführung beim Projekt Anbindung des Bahnhofs Luterbach-Attisholz an den ESP Attisholz Süd. Für die Realisierung eines behindertengerechten Zugangs und der Gestaltung des Bahnhofs gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist die SBB federführend.

### 3.1.4 Zu Frage 4:

*Was müsste unternommen werden, damit die Anbindung bis zur Aufnahme des Normalbetriebes von Biogen umgesetzt ist?*

Die ÖV-Anbindung des Standorts von Biogen kann mit einer optimalen busseitigen Erschliessung auf Dezember 2019 erfolgen (siehe Punkt 1). Der behindertengerechte Umbau des Bahnhofs mit der neuen Fussgängerquerung ist ein mittelfristiges Projekt und kann bis zur Aufnahme des Normalbetriebs von Biogen nicht realisiert werden. Gewisse Sofortmassnahmen werden jedoch zur Verbesserung der Fussgängerführung vom Bahnhof zum Biogen-Areal und im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Busangebots und der erforderlichen neuen Bushaltestellen realisiert.

### 3.1.5 Zu Frage 5:

*Wann wird der Bahnhof Luterbach-Attisholz nach Behindertengleichstellungsgesetz gesetzeskonform zugänglich für alle Nutzenden umgestaltet?*

Gemäss Auskunft der SBB ist die Realisierung des Behindertengleichstellungsprojekts im Jahr 2026 vorgesehen. Aus Sicht SBB haben andere Bahnhöfe, zum Beispiel verschiedene auf der Strecke Olten-Biel, hinsichtlich Realisierung eines behindertengerechten Zugangs Vorrang.

Wir streben eine frühere Realisierung (2023/2024) an, so dass das Behindertengleichstellungsprojekt und die Fussgängerquerung gleichzeitig realisiert und entsprechende Synergien genutzt werden könnten. Der Kanton Solothurn steht mit den SBB diesbezüglich in Kontakt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (scd)  
Hochbauamt  
Amt für Raumplanung  
Amt für Umwelt  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat